



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **18/51/55.1G**
Vom **20.12.2018**
P181195

Bericht zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen (GWL) in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019 - 2021

18.1195.02, Bericht der GSK vom 06.11.2018

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 18.1195.01 vom 4. September 2018 sowie in den schriftlichen Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission 18.1195.02 vom 18. Oktober 2018, beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der baselstädtischen Spitäler für die Jahre 2019, 2020 und 2021 Ausgaben von Fr. 175'905'000 zu tätigen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausgaben von Fr. 30'252'000 (jährlich Fr. 10'084'000) für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren Sinn der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2019, 2020 und 2021;
- Ausgaben von Fr. 133'998'000 (jährlich Fr. 44'666'000) für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum Facharztstitel) für die Jahre 2019, 2020 und 2021;
- Ausgaben von Fr. 11'655'000 (jährlich Fr. 3'885'000) für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulantem Bereich für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.